



HDI Pensionskasse AG auf einen Blick.

	2024	2023	+/- %
TEUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	65.091	70.616	-7,8
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	2.384	2.605	-8,5
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-87.430	-78.318	11,6
Versicherungstechnische Nettorückstellungen ²⁾	2.091.968	2.055.535	1,8
Kapitalanlagen ³⁾	2.423.039	2.365.192	2,4
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	49.265	49.412	-0,3
Nettoverzinsung (in %)	2,1	2,2	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Inhalt.

2	Lagebericht
2	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
2	Wirtschaftsbericht
9	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
9	Risikobericht
17	Prognose- und Chancenbericht
22	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (Anlage 1 zum Lagebericht)
24	Bewegung des Bestandes an Zusatzversicherungen (Anlage 2 zum Lagebericht)
24	Versicherungsarten (Anlage 3 zum Lagebericht)
25	Jahresabschluss
26	Bilanz
30	Gewinn- und Verlustrechnung
32	Anhang
54	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
58	Überschussbeteiligung
63	Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die HDI Pensionskasse AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland (im Folgenden HDI Deutschland). Dieser Geschäftsbereich bündelt die Aktivitäten der Privat- und Firmenkunden-Gesellschaften der Sachversicherung, der Lebensversicherung und der Bancassurance im Inland und wird von der HDI Deutschland AG geführt. Sitz der Gesellschaft ist Köln.

Gegenstand unserer Gesellschaft ist die Durchführung betrieblicher Altersversorgung im Wege einer überbetrieblichen Pensionskasse. HDI hat die betriebliche Altersversorgung strategisch neu ausgerichtet. Dies hat insbesondere zur Folge, dass die Schwestergesellschaft HDI Lebensversicherung AG das vertriebllich akquirierte Neugeschäft von kapitaleffizienten Produkten übernimmt. Die HDI Pensionskasse AG hat den Vertrieb eingestellt.

Unser Versicherungsbestand enthält aufgeschobene Rentenversicherungen sowohl in der Form der beitragsorientierten Leistungszusage als auch in der Form der Beitragszusage mit Mindestleistung sowie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die HDI Pensionskasse AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Anfallende Aufgaben werden von Konzerngesellschaften auf Basis von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen für die HDI Pensionskasse AG übernommen.

Die Einbindung der HDI Pensionskasse AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistungen erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Finanzen, Personal, IT, Betrieb und Vertrieb werden durch

die HDI AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die HDI Pensionskasse AG. Darüber hinaus nutzt die HDI Pensionskasse AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Geopolitische Spannungen, wie der Konflikt im Nahen Osten, politische Unsicherheit angesichts Neuwahlen und Regierungswechseln in zahlreichen Ländern sowie eine über weite Strecken des Jahres immer noch restriktive Geldpolitik vieler Notenbanken, prägten 2024 das globale Konjunkturbild. Vor diesem Hintergrund lag das Wachstum der Weltwirtschaft nach einer weiteren Abkühlung mit +3,2 % leicht unter seinem Durchschnitt seit der Jahrtausendwende.

In Deutschland ist die Wirtschaft 2024 mit einem Minus von 0,2 % bereits das zweite Jahr in Folge geschrumpft. Dabei ging die Bruttowertschöpfung sowohl im verarbeitenden Gewerbe als auch im Baugewerbe deutlich zurück, während sie im Dienstleistungsbereich leicht zulegen konnte. Als Belastungsfaktoren erwiesen sich insbesondere anhaltend hohe Energiekosten, erhöhte Zinsen sowie die unsicheren wirtschaftlichen und politischen Aussichten. Auf der Verwendungsseite konnten die Zunahmen bei privatem und öffentlichem Konsum das kräftige Minus bei den Bruttoanlageinvestitionen und hier speziell bei den Investitionen in Ausrüstungen nicht vollständig kompensieren. Auf den Auslandsmärkten nahm der Gegenwind zu. Deutschland gehörte damit 2024 – wie schon 2023 – konjunkturseitig zu den Schlusslichtern der Eurozone, deren Wirtschaftsleistung insgesamt um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr zunahm.

Dem erhöhten Zinsniveau und allen Rezessionssorgen zum Trotz konnte sich die US-Wirtschaft auch 2024 gut behaupten und wuchs im Vorjahresvergleich um 2,8 %. Gestützt wurde das Wachstum vom staatlichen Konsum und den (Ausrüstungs-)Investitionen, während der Außenhandel sich angesichts eines starken Import-Wachstums als Belastung erwies. Insbesondere machte jedoch der private Konsum seinem Titel als wichtigster Wachstumstreiber der US-Wirtschaft erneut alle Ehre, wobei er von steigender Kaufkraft dank eines kräftigen Lohnwachstums in Verbindung mit stabiler Inflation und einem robusten Arbeitsmarkt profitierte. Die Arbeitslosenquote stieg zwar

im Jahresverlauf leicht von 3,8 % auf 4,1 % an, bewegte sich damit im historischen Vergleich aber immer noch auf niedrigem Niveau.

Das Wirtschaftswachstum in China hat sich 2024 von 5,2 % auf 5,0 % gegenüber dem Vorjahr abgekühlt. Vor dem Hintergrund anhaltender Verwerfungen im Immobiliensektor, der hohen Verschuldung der Lokalregierungen, der eingeschränkten Konsumlaune privater Haushalte sowie ausschließlich staatlich getriebener Investitionen sorgte letztlich zusätzlicher Stimulus für ein starkes viertes Quartal, sodass das offizielle Wachstumsziel von 5 % gerade noch erreicht wurde.

Das Wachstum in Lateinamerika hat sich im vergangenen Jahr leicht von 1,9 % auf 2,2 % beschleunigt. Als Unterstützung erwies sich, dass viele Notenbanken in der Region bereits 2023 begonnen hatten ihre im Zuge des Post-Covid-Inflationsschocks stark gestiegenen Leitzinsen wieder zu senken. Dennoch blieb das Wachstum damit erneut hinter dem Durchschnitt seit der Jahrtausendwende zurück.

Der globale Inflationsdruck hat im vergangenen Jahr weiter nachgelassen, ohne dass die Teuerungsraten jedoch wieder auf ihre Prä-Covid-Niveaus zurückgegangen sind. In der Eurozone lag die Inflationsrate Mitte vergangenen Jahres noch bei 2,5 %. Der starke Rückgang um rund acht Prozentpunkte vom Hoch 2022 gab der EZB jedoch genügend Zuversicht, angesichts einer schwachen konjunkturellen Dynamik in der Eurozone ab Juni einen Zinssenkungszyklus einzuleiten und in der Folge den Einlagensatz bis zum Jahresende von 4,00 % auf 3,00 % zu senken. Nachdem der Preisdruck in den USA im ersten Quartal 2024 zunächst noch einmal zugenommen hatte, pendelte sich die Inflation hier zwischen 2,5 % und 3 % ein. Vor diesem Hintergrund blieb die Fed im Vergleich vorsichtiger und begann erst im September mit Zinssenkungen, wobei auch sie den Leitzins bis zum Jahresende um einen vollen Prozentpunkt auf 4,50 % reduzierte.

Kapitalmärkte

Die Aussicht auf Zinssenkungen der Notenbanken, das stabile konjunkturelle Umfeld in den USA und eine positive Gewinnentwicklung haben die Aktienmärkte 2024 zu immer neuen Rekorden getrieben. Der US-amerikanische S&P 500 beendete das Jahr mit einem Plus von 23,3 % (alle Wertentwicklungen in USD gerechnet) und damit bereits das zweite Jahr in Folge mit einem Zuwachs von mehr als 20 %. Wie schon im Vorjahr profitierte der US-Aktienmarkt dabei von der weit überdurchschnittlichen Performance der großen Tech-Unternehmen, nicht zuletzt im Angesicht der Euphorie rund um das Thema Künstliche Intelligenz, wohingegen die zwischenzeitliche „Trump-Rallye“ nach den US-Präsidentenwahlen Anfang November nur von kurzer Dauer war. Aktien aus den globalen Indus-

trielländern (MSCI World: +17,0 %), aus Asien (MSCI Asia ex Japan: +9,8 %) und China (MSCI China: +16,3 %) blieben dahinter zurück. Der Euro Stoxx beendete das Jahr in USD gerechnet sogar mit einem kleinen Minus von 0,3 %, während der DAX erstmals seit seinem Bestehen über die Marke von 20.000 Punkten stieg. Die Rendite 10-jähriger US-Treasuries fiel von ihrem Hoch bei 5 % im Herbst 2023 mit dem Ausblick auf nahende Zinssenkungen der Fed bis September 2024 auf 3,62 %. In der Folge trieben aber Sorgen bezüglich der hohen US-Verschuldung und einer potenziell inflationären (Zoll-)Politik des künftigen US-Präsidenten sowie damit einhergehende Zweifel an weiteren Zinssenkungen der Fed die Rendite bis zum Jahresende wieder auf 4,57 % (2024: +0,69 Prozentpunkte). Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen stieg im Jahresverlauf 2024 per saldo von 2,02 % auf 2,37 %. Der Ölpreis für die Sorte Brent erreichte mit der zunehmenden Eskalation des Konflikts im Nahen Osten im April sein Jahreshoch bei 91 USD je Barrel, lag jedoch zum Jahresende mit 74 USD auf das Gesamtjahr gesehen 3,1 % im Minus. Nachdem der Euro bis August auf 1,12 USD zugelegt hatte, sorgte der kräftige Zinsanstieg in den USA im Herbst für eine deutliche Abwärtsbewegung Richtung Parität. Schlussendlich notierte der EUR bei 1,04 USD um 6,2 % unter seinem Jahreseinstandskurs.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre hatte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 einen Anstieg ihrer Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Laut Hochrechnung erhöhten sie sich um 5,3% auf 238,2 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften im Jahr 2024 ein Beitragswachstum von 7,8 % auf 92,1 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 51,7 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 6,3 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 2,6 % auf 94,4 Mrd. EUR steigende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Dabei stagnierte das Geschäft gegen laufenden Beitrag bei 66,1 Mrd. EUR, während das Geschäft gegen Einmalbeitrag um 9,9 % auf 28,3 Mrd. EUR nachgab. Ein homogenes Bild ergab sich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung: Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen sanken um 5,4 % auf 1,8 Mrd. EUR und die der Pensionsfonds um 7,5 % auf 1,0 Mrd. EUR.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2024 fort.

Richtlinie über den Versicherungsvertrieb

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten ist umfangreichen rechtlichen Vorgaben unterworfen. Bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern haben die Erstversicherer neben den gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 11/2018 zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern sowie zum Risikomanagement im Vertrieb zu beachten.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

Die BaFin hat am 30. Dezember 2020 das Rundschreiben „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (MaGo für EbAV)“ veröffentlicht. Darin legt die Aufsichtsbehörde dar, wie die von ihr beaufsichtigten Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) ihre Geschäftsorganisation gemäß §§ 23 ff. und §§ 234a ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ausgestalten sollen. Die HDI Pensionskasse AG profitiert von der Einbindung in die Governance Strukturen der HDI Deutschland AG und hat die Anforderungen dieses Rundschreibens bereits im Geschäftsjahr 2021 fristgerecht umgesetzt.

Ebenfalls im Dezember 2020 hat die BaFin ein weiteres Rundschreiben „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ veröffentlicht und darin die Anforderungen des § 234d VAG konkretisiert. Insbesondere legt das Rundschreiben fest, wann die EbAV der BaFin erstmals einen Bericht zur eigenen Risikobeurteilung vorlegen müssen. Als wesentlicher Inhalt einer ERB wird die Beurteilung des gesamten Finanzierungsbedarfs sowie eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Risiken für die Versorgungsberechtigten in Bezug auf ihre Altersversorgungsleistungen festgelegt. Im Geschäftsjahr 2021 hat unsere Gesellschaft diesen Prozess zur eigenen Risikobeurteilung erstmals erfolgreich durchlaufen und den zugehörigen Bericht fristgerecht vorgelegt.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf die IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen der HDI-Gruppe eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 (VA) zu den Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Gleiches gilt hinsichtlich des Rundschreibens 11/2019 (WA) zu den Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT). Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Weiterhin wurde im Jahr 2024 von der EU die Verordnung über künstliche Intelligenz erlassen (Verordnung (EU) 2024/1689), die auch die Versicherungswirtschaft betrifft und sich auf den Talanx Konzern auswirken wird.

Durch den Digital Operational Resilience Act (DORA) der EU gibt es in diesem Zusammenhang neue Anforderungen, die die VAIT perspektivisch ablösen und unter anderem Versicherungsunternehmen ab Januar 2025 erfüllen müssen. Hierdurch soll der europäische Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen in der Informations- und Kommunikationstechnologie gestärkt werden.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten für die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beachtung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsamsten Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit

frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Zinszusatzreserve

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau und der Zinsentwicklung der zurückliegenden 10 Jahre zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der sogenannten „Korridormethode“ ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Referenzzinssatz von 1,57 %.

Die Reservestärkung betrifft derzeit den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 %. Auf Grund der sinkenden Restlaufzeiten im Bestand ergibt sich gegenüber dem Vorjahr, trotz des gleichbleibenden Referenzzinssatzes, eine insgesamt rückläufige Zinszusatzreserve.

Im aufsichtsrechtlichen Altbestand wird ein geschäftsplanmäßig genehmigter abweichender Referenzzinssatz von 1,72 % verwendet.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs HDI Deutschland

Der Geschäftsbereich HDI Deutschland führt auch in diesem Berichtsjahr das strategische Programm GO25 fort. Es erfolgten Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen und das strategische Programm wurde entsprechend nachgeschärft und ergänzt. Zudem liegt in der Programmausrichtung ein stärkeres Gewicht auf den für die Umsetzung verantwortlichen Ressorts. Der Ausbau der Stärken im Geschäft wird stetig weiterentwickelt mit einem Schwerpunkt auf kleine und mittlere Unternehmen sowie als Partner von Banken und Vertriebspartnern.

Neben dem Ausbau von profitablen Neugeschäft, der Steigerung der Kostendisziplin und der Optimierung des Underwritings ist das strategische Programm mit weiteren übergreifenden Schwerpunkten konkretisiert bzw. erweitert worden.

Um die Kunden- und Vertriebspartner-Zentrierung zu erhöhen, wird programmübergreifend ein besonders starker Fokus auf die Service- und Prozess-Exzellenz gesetzt, in dem unter anderem die Effizienz in den Bereichen Versicherungsbetrieb sowie der Schadenbearbeitung gesteigert werden soll. Dabei werden im Hinblick auf die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit neue Einsatzmöglichkeiten wie GenAI (Generative künstliche Intelligenz) geprüft und die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements forciert.

Das strategische Programm GO25 trägt damit zur Verbesserung der Eigenkapitalrendite bei und stärkt den Geschäftsbereich HDI Deutschland als stabilen Ergebnislieferanten.

Das Vorantreiben der Digitalisierungsthemen und -vorhaben prägt zusammen mit der Modernisierung der IT-Infrastruktur weiterhin die Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten. Dies folgt der IT-Strategie des Geschäftsbereichs HDI Deutschland, die – auf der Grundlage von Vorgaben der Talanx AG sowie der Geschäftsstrategie für HDI Deutschland – gesamthaft alle wesentlichen IT-Aspekte für die Risikoträger-Gesellschaften umfasst. Weitere Schwerpunkte sind die digitale Transformation und damit die Weiterentwicklung der IT- und Systemlandschaft. Dabei liegt ein Fokus auf der weiteren Konsolidierung und Modernisierung der IT-Landschaft sowie der Automatisierung von Prozessen. Bei den Prozessoptimierungen spielt die Verbesserung des Kunden- und Partnererlebnisses durch digitale Services für Kunden und Partner eine wichtige Rolle. Die Gesellschaft setzt auf eine Weiterentwicklung der digitalen Kundenkommunikation mit künstlicher Intelligenz, unter anderem durch (Chat-)Bots zur Senkung der Kosten im Betrieb und Steigerung der Kundenzufriedenheit. Weiterhin wird die Compliance mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) sichergestellt.

Agilität ist ein übergreifendes Ziel. Die Organisation soll befähigt werden, sowohl reaktiv als auch proaktiv zu handeln, immer schneller ändernde Rahmenbedingungen im unternehmerischen Umfeld zu antizipieren und initiativ zu werden, um notwendige Veränderungen einzuführen und sich wandelnden Märkten anzupassen. Die Agile Lieferorganisation (ALO) wird regelmäßig geprüft und optimiert.

Das Programm Harbour zur Einführung eines risikoträgerübergreifenden Leben-Betriebsmodells wurde planmäßig zum Ende des Berichtsjahres abgeschlossen. Um die technologische Modernisierung in den Leben-Betriebseinheiten weiter voranzutreiben, wurde das Programm DBL28 (Digitales Betriebsmodell 2028) gestartet. Bis Ende 2028 soll auf dieser Grundlage der Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad gesteigert werden.

Nachhaltigkeit

Als international tätiger Versicherungskonzern und langfristig orientierter Investor hat sich der Talanx Konzern bereits seit langem einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung verschrieben. Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt daher einen integralen Bestandteil der Konzernstrategie dar. Sie basiert auf der gezielten Umsetzung von ESG-spezifischen Aspekten (kurz: ESG für Environment, Social, Governance) in der gesamten Wertschöpfungskette. Der Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie liegt auf Umweltaspekten in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik und dem eigenen Betrieb, dem sozialen Fokus des Konzerns sowie der Sicherstellung einer adäquaten Governance.

Der Talanx Konzern bekennt sich dazu, die Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu begleiten. Dementsprechend hat der Talanx Konzern für das Versicherungs- und Kapitalanlageportfolio die Ambition, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen ¹.

Darüber hinaus wurde in der Versicherungstechnik ein Ausstiegspfad für Thermalkohlerisiken bis 2038 definiert. Im Juli 2023 sind zudem Ausschlüsse für konventionelle Öl- und Gasprojekte in der Versicherungstechnik in Kraft getreten, darunter der generelle Ausschluss von neuen Greenfield-Öl- und Gasprojekten. Auch für 2024 wurden nochmals weitere Restriktionen definiert, und der Abbau aller bestehenden Ölsand-Risiken wurde auf Ende 2025 vorgezogen.

Auch in der Kapitalanlage hat der Talanx Konzern zahlreiche Ausschlüsse, unter anderem in Bezug auf Emittenten aus dem Bereich fossiler Energien, formuliert. Im Jahr 2024 wurde die Umsatzschwelle für den Ausschluss von Neuinvestitionen in Unternehmen, die im Bereich Kohleverstromung oder Thermalkohle aktiv sind, auf 10 % abgesenkt. Darüber hinaus wurde die Positionierung gegenüber Emittenten aus dem Öl- und Gassektor geschärft.

Die HDI Pensionskasse AG bietet derzeit keine Finanzprodukte bzw. Anlageoptionen mit nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 8 bzw. 9 der Offenlegungsverordnung an. Die Artikel 8 und 9 Offenlegungsverordnung sind deshalb nicht anwendbar.

Aus diesem Grund ist für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung ab 1.1.2022 gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung folgende formell erforderliche Erklärung abzugeben: „Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.“

¹ Der Talanx Konzern trifft Entscheidungen immer aufgrund der aktuellen Datenlage und vorliegenden Regulatorik. Sollten sich Voraussetzungen ändern, behält sich der Talanx Konzern ein Update der entsprechenden Entscheidungen vor.

Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2024 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie den Rohüberschuss. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Im Review der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2022 wurde ein einheitlicher Rahmen für das zumeist dezentral organisierte soziale und gesellschaftliche Engagement geschaffen und in der Konzernstrategie verankert. Es wurden vier strategische Handlungsfelder für den Talanx Konzern definiert:

- Diversity, Chancengleichheit und Inklusion
- Employee's Journey
- Zugang zu Bildung sichern
- Zugang zu Infrastruktur fördern

Die Governance des Konzerns ist nicht nur ein bedeutendes Thema für den Kapitalmarkt, sondern auch ein weiteres Schwerpunktthema der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Konzern setzt sich regelmäßig mit den Anforderungen im Bereich Governance auseinander und setzt diese um.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft verminderten sich um 6,8 % auf 2.584 (2.774) TEUR. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge wiesen einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 8,7 % auf 2.362 (2.586) TEUR aus, die Einmalbeiträge stiegen um 18,5 % und lagen bei 223 (188) TEUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge) von 2.384 (2.605) TEUR.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts sank auf 4.901 (5.570) TEUR.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr im Zuge der erfolgten Bestandsabgänge um 7,3 % auf 63.400 (68.388) TEUR vermindert. Die Versicherungssumme sank auf 2.418.365 (2.514.861) TEUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 22 ff. gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer

Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 3 zum Lagebericht auf Seite 24.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge verminderten sich infolge anhaltend hoher Abläufe erwartungsgemäß um 7,8 % auf 65.091 (70.616) TEUR. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung reduzierten sich auf 53.733 (56.614) TEUR.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen mit 2.278 TEUR leicht unter dem Vorjahresniveau von 2.330 TEUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 10,3 % auf 85.552 (77.589) TEUR deutlich an. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 50.142 (40.958) TEUR, auf Rückkäufe 20.320 (22.975) TEUR, auf Rentenleistungen 11.879 (10.279) TEUR und auf Todesfälle 2.779 (2.923) TEUR. Unter Einbezug der ausgezahlten Überschussanteile und Bewertungsreserven betragen die ausgezahlten Leistungen 85.559 (77.642) TEUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Trotz der börsenbedingt guten Entwicklung der fondsgebundenen Produkte verringerte sich der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen aufgrund des rückläufigen Versicherungsbestands von 44.060 TEUR im Vorjahr auf 39.888 TEUR.

Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich somit auf 125.447 (121.702) TEUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich um 5,8 % auf 1.821 (1.721) TEUR.

Die Abschlussaufwendungen verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg auf 193 (125) TEUR. Bezogen auf die gesunkene Beitragssumme des Neugeschäfts ergab sich ein deutlich höherer Abschlusskostensatz in Höhe von 3,9 (2,2) %.

Die Verwaltungsaufwendungen unserer Gesellschaft erhöhten sich im Geschäftsjahr geringfügig auf 1.629 (1.597) TEUR. Entsprechend stieg der Verwaltungskostensatz bei rückläufigen Beiträgen auf 2,5 (2,3) %.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen bestanden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 50.074 (47.417) TEUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 1.779 (1.755) TEUR gegenüber. Die laufende Durchschnittsverzinsung lag bei 2,1 (2,0) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 480 (4.261) TEUR erzielt. Die Abgangsgewinne in Höhe von 660 (4.320) TEUR wurden im Wesentlichen aus Verkäufen festverzinslicher Kapitalanlagen am Markt erzielt. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 179 (58) TEUR. Die außerordentlichen Abschreibungen lagen bei 2.124 (1.400) TEUR, die Zuschreibungen beliefen sich auf 192 (0) TEUR. Insgesamt war somit ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -1.452 (2.861) TEUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 46.844 (48.523) TEUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 2,1 (2,2) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der gewinnberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Rohüberschuss von 2.544 (5.720) TEUR.

Unsere Kunden erhielten eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 2.464 (2.618) TEUR aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB). Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 45.845 (46.415) TEUR.

Die für den gesamten Bestand ab 2024 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 58 bis 62 dieses Berichts im Detail dargestellt.

Ergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.567 (3.356) TEUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von -37 (3.078) TEUR sowie sonstigen Erträgen von 2.733 (2.131) TEUR und sonstigen Aufwendungen von 1.128 (1.853) TEUR. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von 917 (2.706) TEUR wies die HDI Pensionskasse AG im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 650 (650) TEUR aus. Zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr steht der Hauptversammlung ein Bilanzgewinn von 5.929 (5.279) TEUR zur Beschlussfassung zur Verfügung.

Finanzlage

Eigenkapital

Sofern die Hauptversammlung unserem auf Seite 53 dargestellten Vorschlag, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 auf neue Rechnung vorzutragen, zustimmt, beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Gewinnverwendung

TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	5.000
Kapitalrücklage	34.170
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	362
b) andere Gewinnrücklagen	74
	435
Bilanzgewinn	5.929
Summe	45.534

Liquiditätslage

Die Liquidität unserer Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 3.387 (25.436) TEUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

TEUR	31.12.2024	31.12.2023	Änderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	57.758	56.608	1.150
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.862	20.952	-90
Beteiligungen	450	450	0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.004	3.518	1.486
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	283.498	296.004	-12.506
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.151.578	1.118.787	32.791
Sonstige Ausleihungen	783.381	763.502	19.880
Summe	2.302.531	2.259.820	42.711

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg 2024 um 42.711 TEUR und betrug zum Jahresende 2.302.531 (2.259.820) TEUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in direkt gehaltene festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 85,2 (84,4) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in festverzinslichen Kapitalanlagen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Wertpapiere lag zum Bilanzstichtag bei AA+ (AA+). Aktien wurden zum Bilanzstichtag nur in marginalem Umfang gehalten.

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1.964.842 (1.914.903) TEUR. Die Bewertungsdifferenzen betragen -337.689 (-344.918) TEUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 120.507 (105.372) TEUR und verzeichnete damit einen Zuwachs von 14,4 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der HDI Pensionskasse AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen Marktumfelds als herausfordernd. Die Beiträge

aus dem eingestellten Neugeschäft bewegen sich weiterhin auf niedrigem Niveau. Erwartungsgemäß ist die Entwicklung der Bruttobeiträge durch Abgänge geprägt und daher gegenüber dem Vorjahr erneut rückläufig.

Das laufende Kapitalanlageergebnis verzeichnete erwartungsgemäß einen leichten Zuwachs. Aufgrund des rückläufigen außerordentlichen Ergebnisses zeigte das Kapitalergebnis insgesamt aber einen außerplanmäßigen Rückgang. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich aufgrund ungeplanter Nachreservierungen und auch die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen im Zuge der erwartungsgemäß geringeren Entlastung durch die Rückversicherer gegenüber dem Vorjahr deutlich. Auf Basis eines wie geplant niedrigeren Rohüberschusses wurde ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Jahresüberschuss dargestellt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil zu beurteilen.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem vom Vorstand nach § 312 AktG zu erstellenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde abschließend erklärt, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft mit einem verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft wegen der langjährig extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien trotz des inzwischen gestiegenen Zinsniveaus als potenziell angespannt einzuschätzen, erscheint aber unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen beherrschbar.

Die Gesellschaft hat vor dem Hintergrund des Zinsrisikos frühzeitig ein Maßnahmenpaket entwickelt, welches fortlaufend überprüft und ggf. aktualisiert wird.

In den Planungsrechnungen der Gesellschaft ist die konsequente Umsetzung dieses Maßnahmenpaketes berücksichtigt.

Die Aufsichtsbehörde fordert von allen deutschen Pensionskassen einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Seitwärtsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2024. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2025 bis 2029 aktualisiert.

In jedem betrachteten Jahr können sowohl in dieser Unternehmensplanung als auch in dem Seitwärtsszenario der Prognoserechnung mit konservativen Neu- und Wiederanlageprämien die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Unter den getroffenen Prämissen können die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt werden.

Fallen die Kapitalerträge deutlich niedriger aus, als in den vorgenannten Hochrechnungen unterstellt, so kann dies zu einer starken Belastung für die Ertragslage der Gesellschaft führen. Gegebenenfalls müssen weitere Maßnahmen getroffen werden, um die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen und die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, da aus den Zinsgarantien in diesem Fall auf lange Sicht erhebliche Verluste entstehen können.

Unter den Prämissen der genannten Hochrechnungen und unter Berücksichtigung ihrer Risikosituation sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. eine Kreditkrise, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Auch da die Gesellschaft umfangreiche Maßnahmen trifft, um dem Zinsrisiko zu begegnen, zeichnen sich aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist stark geprägt von Marktrisiken.

Als wesentliche Einflussfaktoren im Berichtsjahr sind die sich eintrübende gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland sowie die sich weiter zuspitzende geopolitische Lage – insbesondere vor dem Hintergrund der stark eskalierten Situation im Nahen Osten, aber auch des Ukraine-Kriegs sowie der Konfrontation mit China – zu benennen. Eine grundsätzliche Änderung der Risikoeinschätzung ergibt sich jedoch noch nicht.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Einer Solvenzanforderung von 80.373 TEUR stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 115.382 TEUR gegenüber; mithin beträgt die Solvenzquote 144 %. In den genannten Eigenmitteln sind aufsichtsrechtlich zu genehmigende Eigenmittel B in Höhe von 26.562 TEUR enthalten. Dies ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG). Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die jährlich durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen und somit Risiken im engeren Sinn liegt. Risikostrategische Ziele sind dabei insbesondere die Einhaltung der festgelegten Risikotoleranz und des Risikobudgets.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs HDI Deutschland sowie der HDI-/Talanx-Gruppe eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein Risikomodell eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Risikokapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen mindestens alle drei Jahre eine eigene Risikobeurteilung (ERB) durch, in der unter anderem der gesamte Finanzierungsbedarf analysiert wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Schlüsselfunktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist auf Basis der geltenden Ausgliederungsvereinbarungen auf die HDI AG ausgegliedert und wird von einer organisatorischen Einheit unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt. Innerhalb der Gesellschaft ist ein Ausgliederungsbeauftragter benannt, der die Ausgliederung überwacht.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs HDI Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs HDI Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei, insbesondere in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie hinsichtlich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Auch die Funktionen der Internen Revision, Compliance und Versicherungsmathematischen Funktion sind an die HDI AG ausgegliedert.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Langlebighkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbiditätsraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht und bewertet z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden bei Bedarf biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsdaten von Versicherungsverträgen ergibt.

Das Stornorisiko ist für die Gesellschaft als Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge von begrenzter Bedeutung.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität, der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentengrenzen und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien sowie auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf etwaige Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust / Wertzuwachs der Aktienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Aktienanlagen:	-10 %	+10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	0,0 %	0,0 %

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, den garantierten Zins möglicherweise nicht erzielen zu können. Hierin liegt aufgrund der bestehenden Zinsgarantien weiterhin ein bedeutendes Risiko von deutschen Versorgungseinrichtungen wie z. B. Lebensversicherungen und Pensionskassen.

Zudem ist es nur schwer möglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Aufgrund der sehr langlaufenden versicherungstechnischen Verpflichtungen ist häufig die Zinsbindung der Aktivseite kürzer als diejenige der Verpflichtungsseite (sog. genannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch den deutlichen Zinsanstieg seit 2022 haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen deutlich reduziert, was die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Marktwerten schmälert. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass rein zinsinduzierte Unterdeckungen nach Marktwerten bei bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens aufsichtsrechtlich weiterhin als unproblematisch eingestuft werden. Derzeit wird kein erhöhtes Risiko gesehen, dass die betroffenen Finanzinstrumente nicht bis zur

Endfälligkeit gehalten werden könnten. Die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Buchwerten wie auch nach Marktwerten wird intensiv überwacht.

Eine Unterdeckung des Sicherungsvermögens nach Marktwerten zum Bilanzstichtag wurde der Aufsichtsbehörde gemeldet; die Bedeckung nach Buchwerten ist ohne Einschränkung gegeben.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung / Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Verschiebung der Zinskurve:	-50bp	+50bp
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	6,2 %	-5,7 %

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage nur in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Bis zum Jahresende sind anlageklassentypisch deutliche Marktwertreduzierungen festzustellen.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust der Immobilienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Immobilienanlagen:	-10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,1 %

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen ¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	801,0	44,3
AA	496,7	27,5
A	324,1	17,9
BBB	131,4	7,3
< BBB	17,6	1,0
ohne Rating	37,2	2,1
Emittentenrisiko	1.808,0	100,0

1) inkl. Rentenfonds

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen ¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	821,3	45,4
Gedekte Schuldverschreibungen	444,4	24,6
Industrieanleihen	236,7	13,1
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	158,7	8,8
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	28,2	1,6
Hypotheken und Policendarlehen	45,4	2,5
Verbundene Unternehmen	15,8	0,9
ABS 2)	57,5	3,2
Summe	1.808,0	100,0

1) inkl. Rentenfonds

2) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen, wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hält die Gesellschaft Vorkäufe.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2024 mit einem Gesamtbuchwert von 244,8 (250,9) Mio. EUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der Marktwerte der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der Credit-VaR zum 31.12.2024 betrug 4,07 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR für einen Zeitraum von zehn Tagen zum 31.12.2024 betrug 3,09 %.

Gegenparteausfallrisiken

Das Gegenparteausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer

Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der günstigen Bonitätseinschätzung der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Es bestehen keine Forderungen gegenüber Rückversicherern zum Bilanzstichtag.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer

Dem Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsnehmer wirkt insbesondere die Streuung dieser Forderungen entgegen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken ist jede Wertpapiergattung mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. Diese Kennzeichen werden vom Risikocontrolling der Ampega Asset Management GmbH regelmäßig überprüft, unter Berücksichtigung von Marktdaten und einer Einschätzung des Portfolio-Managements plausibilisiert und, falls angezeigt, modifiziert. Die Daten fließen anschließend in das standardisierte Berichtswesen an den Finanzvorstand der Gesellschaft ein.

Die Liquiditätsstruktur zum Bilanzstichtag stellt sich folgendermaßen dar:

Liquiditätsstruktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2024 in %

0 – Bargeld und Vergleichbares	0 %
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	21 %
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	57 %
7-9 – schwer/nicht veräußerbar	22 %
Summe	100 %

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Es existieren individuelle Mindestlimite für den Bestand an Papieren mit hoher Liquidität sowie Höchstlimite für den Bestand an Papieren mit geringer Liquidität. Insbesondere die Mindestlimite leiten sich aus dem zeitlichen Charakter der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen ab. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten. Durch das aktuelle Zinsniveau und die damit verbundene Marktwertreduktion der Kapitalanlagen gegenüber der Niedrigzinsphase, insbesondere bei Kapitalanlagen mit langer Duration wird die Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Das Liquiditätsmanagement rückt in einen stärkeren Fokus, um mögliche Liquiditätsengpässe frühestmöglich festzustellen und entgegenzuwirken.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in der Geschäftstätigkeit, zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Offenlegung relevanter Nachhaltigkeitsinformationen wird weiterhin verfolgt.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Awareness- und Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunft- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich u. a. auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisi-

ken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue oder sich entwickelnde zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren potenzielle Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Häufig liegen diesen Risiken Trends bzw. strukturelle, langfristige Entwicklungen zugrunde, die mittelbare Auswirkungen auf das gesellschaftliche, technologische, ökologische, politische oder ökonomische Umfeld haben.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und gesteuert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des Emerging-Risk-Prozesses gehen in die Risikoberichterstattung und den Risikomanagementprozess ein, sodass mögliche Vulnerabilitäten frühzeitig erkannt und ggf. durch Risikominderungsmaßnahmen begrenzt werden können.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz: ESG für Environment, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren, die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems. Darüber hinaus berücksichtigt die Gesellschaft Nachhaltigkeitsaspekte in ihrer Geschäftstätigkeit, z. B. im Rahmen der Kapitalanlage.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich 2024 in einem Umfeld restriktiver Geldpolitik, von Wahlen und Regierungswechseln in zahlreichen Ländern sowie anhaltender geopolitischer Konflikte weiter leicht abgekühlt. Wir gehen davon aus, dass sich diese Tendenz auch 2025 fortsetzen wird. Insbesondere dürfte es die in vielen Ländern hartnäckige (Kern-)Inflation den Notenbanken erschweren, ihre über die letzten Jahre kräftig erhöhten Leitzinsen wieder auf ähnlich niedrige, die Konjunktur stützende Niveaus wie vor der Covid-Pandemie zu senken. In den Emerging Markets dürfte das Wachstum dabei im Jahresverlauf stabil bleiben, während wir für die entwickelten Volkswirtschaften insgesamt mit einer weiteren leichten Abkühlung rechnen.

Für die Eurozone rechnen wir mit einer leichten Beschleunigung des BIP-Wachstums dank einer verbesserten Kaufkraft im Zuge gestiegener Löhne bei zugleich stabiler Inflation. Unterstützend – insbesondere mit Blick auf die Investitionen – dürften auch weitere Zinssenkungen der EZB im Jahresverlauf wirken, während sich der Außenhandel angesichts potenzieller Handelsstreitigkeiten mit den USA voraussichtlich als Belastung erweisen wird. Vor diesem Hintergrund dürfte auch die Konjunktur in Deutschland wieder etwas anziehen, jedoch kaum über Stagnation hinauskommen, da sich hier neben der trüben Stimmung von Haushalten und Unternehmen sowie der hohen politischen Unsicherheit insbesondere die erhöhten Energiepreise, die voraussichtlich nicht wieder auf ihre Niveaus vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs zurückfallen werden, als Hemmschuh erweisen.

In den USA hingegen dürften Steuersenkungen, Deregulierung sowie der Schutzeffekt höherer Zölle für die heimische Industrie unter dem neuen US-Präsidenten Donald Trump dafür sorgen, dass die Wirtschaft 2025 erneut deutlich stärker wächst als diejenige in der Eurozone. Während wir negative gesamtwirtschaftliche Wachstumseffekte aus der protektionistischen Handelspolitik erst mit Verzögerung ab 2026 erwarten, dürften Vorzieheffekte sowie die expansivere Fiskalpolitik dazu beitragen, dass die Inflation in den USA sich weiterhin über dem Inflationsziel der Fed in Höhe von 2 % bewegen wird. Infolgedessen ist der Spielraum für weitere Zinssenkungen geringer als derjenige der EZB. Vor diesem Hintergrund dürfte das hohe Wachstumstempo der vergangenen Jahre nicht ganz zu halten sein.

Wesentliches Abwärtsrisiko für den globalen Konjunkturausblick sind die zukünftige Handelspolitik der USA und die damit einhergehenden Gegenmaßnahmen und Umlenkungseffekte im internationalen Güteraustausch. Potenzielle Risiken lauern angesichts der schwer zu berechnenden US-Politik auch mit Blick auf diverse geopolitische Spannungsfelder (u. a. Grönland, Panamakanal, Israel, Ukraine, China/Taiwan). Gleichzeitig bergen diese Konflikte auch Chancen,

sollten hier nachhaltige Lösungen gefunden werden. Hinzu kommen jedoch (potenziell) instabilere Regierungskonstellationen in vielen Ländern (u. a. Frankreich, Deutschland). Ein weiteres Abwärtsrisiko besteht darin, dass eine wieder stärker aufflammende Inflation die Notenbanken dazu bewegen könnte, ihre Zinssenkungszyklen zu beenden und im Jahresverlauf 2025 bereits wieder höhere Leitzinsen in Betracht zu ziehen. Nicht nur in den USA wird sich in diesem Jahr voraussichtlich die Frage nach der Tragfähigkeit, der in den vergangenen Jahren erheblich gewachsenen Verschuldung stellen, wobei in Europa mögliche, zusätzliche fiskalische Unterstützung in Reaktion auf die US-Politik ein Aufwärtsrisiko für unseren Wachstumsausblick mit sich bringen würde. Hinzu kommen abschließend diverse strukturelle Risiken wie der Klimawandel, die Stabilität der chinesischen Volkswirtschaft und die demografische Entwicklung.

Kapitalmärkte

Das Zusammenspiel zwischen schwacher Konjunktur und einer Inflationsrate, die sich zumindest nicht mehr weit über dem EZB-Ziel in Höhe von 2 % bewegt, dürfte die EZB dazu veranlassen, ihren im Juni 2024 begonnenen Zinssenkungszyklus fortzusetzen und den Einlagensatz in diesem Jahr weiter von 3,00 % auf 1,75 % zu senken. Die Spielräume der Fed sind hingegen sowohl mit Blick auf die robuste Konjunktur als auch auf die hartnäckigere Inflation deutlich eingeschränkter, sodass wir lediglich mit einer leichten weiteren Senkung des Leitzinses von 4,50 % auf 4,00 % rechnen.

Sorgen bezüglich der inflationären Wirkung der zukünftigen US-Handelspolitik sowie einer expansiveren Fiskalpolitik und damit einhergehender, stärkerer Emissionstätigkeit am Rentenmarkt hat die 10-jährige US Treasury-Rendite bereits seit dem Herbst deutlich Richtung 5 % steigen lassen. Wir gehen davon aus, dass diese sich auch im Jahresverlauf im Bereich von 5,00 % ($\pm 0,5$ Prozentpunkte) bewegen wird, während wir die deutsche Bundrendite bei 2,50 % ($\pm 0,5$ Prozentpunkte) erwarten. Vor diesem Hintergrund sehen wir auch für Aktien nur ein begrenztes Kurspotenzial. Da wir jedoch nicht mit einer schweren Rezession rechnen, sollten Aktien- und Unternehmensanleihekurse von größeren Rückschlägen verschont bleiben, sofern sich geopolitische Risiken nicht materialisieren.

Künftige Branchensituation

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin durch erhebliche Risikofaktoren geprägt. Sowohl für den nationalen als auch den internationalen Versicherungsmarkt wird insbesondere die weitere Inflationsentwicklung maßgebend sein. Unsere Prognosen sind daher mit mehr als der üblichen Unsicherheit behaftet.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Für den deutschen Versicherungsmarkt rechnen wir mit einer deutlichen Steigerung des Beitragswachstums im Vergleich zum Jahr 2024.

Lebensversicherung

Für die deutsche Lebensversicherung erwarten wir für 2025 eine weitere Normalisierung der Zinsstrukturkurve und eine leichte Steigerung der verfügbaren Einkommen mit positiven Impulsen für die Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäfts und für den Neuzugang zum laufenden Beitrag.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Finanzmarktsituation

Nach einer langen Phase sehr geringer Zinsen in der Eurozone sind diese im Jahr 2022 rapide gestiegen und verharren seitdem auf einem höheren Niveau, jedoch mit erhöhter Volatilität. Diese Situation ist für uns als Versicherer herausfordernd, bietet aber auch Chancen. Insbesondere profitieren wir aufgrund des Zinsniveaus von höheren Zinserträgen. Der Volatilität der Inflation hingegen begegnen wir durch die vermehrte Nutzung von inflationsgebundenen Finanzinstrumenten. Im deutschen Lebensversicherungsgeschäft führt das erhöhte Zinsniveau mittlerweile zu einem Abbau der Zinszusatzreserve, die in den vergangenen Jahren als Risikovorsorge aufgrund des niedrigen bzw. negativen Zinsniveaus gebildet wurde.

Sollten sich unsere Zinserträge weiterhin kontinuierlich verbessern, könnte sich dies positiv auf die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass unsere Prognosen übertroffen werden könnten.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung: Geschäftsprozesse und -modelle werden mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neugestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So soll durch künstliche Intelligenz (KI) Mehrwert geschaffen werden. Schon jetzt zeichnen sich deutliche Vorteile für Kunden und Mitarbeiter ab, allen voran Zeitersparnis durch optimierte Prozesse unter Beachtung geltender Datenschutz- und Compliance-Vorgaben. Hierzu zählt insbesondere die Verordnung über künstliche Intelligenz (AI Act) der Europäischen Union. Sie trat am 1.8.2024 in Kraft, und die meisten Regelungen müssen bis zum 2.8.2026 umgesetzt werden. Sie zielt

darauf ab, die Entwicklung und Nutzung von KI in der EU zu regulieren und dabei die Grundrechte von Personen und Gruppen zu schützen und das Vertrauen in diese Technologie zu stärken. Gleichzeitig fördern die Vorschriften Innovation durch klare Leitlinien.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (Englisch VUCA–Volatility, Uncertainty, Complexity and Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen der Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Des Weiteren setzen wir auf hybrides Arbeiten und bieten unseren Mitarbeitern an, bis zu 60 % der Arbeit mobil, d. h. außerhalb des Büros, zu erledigen. Dies ermöglicht unseren Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, während gleichzeitig der gemeinsame direkte Austausch unter Kollegen erhalten bleibt. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch hybrides Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der HDI Pensionskasse AG

Digitales Betriebsmodell 2028 (DBL28)

Das im Dezember 2023 gestartete Projekt DBL28 bringt die technologische Modernisierung im Betrieb Leben voran. Bis Ende 2028 soll auf dieser Grundlage der Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad gesteigert werden. Im Fokus stehen dabei die Erhöhung des Digitalisierungs- und Automatisierungsgrads über die gesamten Prozessketten (End-to-end) und die stärkere Nutzung von künstlicher Intelligenz. Ein wichtiger Baustein sind strukturierte Daten. Zukünftig soll es für Kunden und Vertriebspartner leichter werden, ihre Daten strukturiert über entsprechende Eingabemasken und Kanäle zur Verfügung zu stellen – eine wichtige Voraussetzung für die Automatisierung und die Verbesserung der Prozessqualität.

Ausblick der HDI Pensionskasse AG

Im Hinblick auf die weiterhin insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen und das eingestellte Neugeschäft planen wir Neugeschäftsbeiträge aufgrund von Dynamiken auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Bei den Bruttobeiträgen erwarten wir eine durch Abläufe geprägte, rückläufige Entwicklung.

Nach unseren derzeitigen Planungen rechnen wir mit einem weitgehend konstanten Kapitalergebnis, welches durch ein stabiles laufendes Ergebnis geprägt wird. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden nach unserer Einschätzung signifikant nachgeben und auch bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ist von einem moderaten Rückgang auszugehen. Im Jahr 2025 wie auch in den Folgejahren werden der Aufbau der Reserven und die Sicherung der Solvabilität der Gesellschaft im Vordergrund stehen. Für diesen Zeitraum erwarten wir eine überwiegende Zuführung des wieder steigenden Rohüberschusses zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung bei einem Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau.

Köln, den 24. Februar 2025

Der Vorstand:

Stefan Klimpel

Fabian von Löbbecke

Klaus Schulze Zurmussen

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2024 (Anlage 1 zum Lagebericht)

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	95.961	82.624	5.194	3.178	10.631
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	10	61	487	317	787
2. sonstiger Zugang	271	182	140	82	789
3. gesamter Zugang	281	242	627	398	1.575
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	158	87	16	9	25
2. Beginn der Altersrente	460	302	0	0	0
3. Berufs- und Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	26	14	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	2.762	2.275	32	16	106
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	1.712	1.878	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	31	41	0	0	0
7. sonstiger Abgang	0	0	0	0	0
8. gesamter Abgang	5.150	4.598	48	25	131
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	91.093	78.268	5.772	3.551	12.076
davon:					
1. beitragsfreie Anwartschaften	53.144	54.115	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	789	670	0	0	0

Hinterbliebenenrenten					
Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
			Witwen	Witwer	Waisen
Anzahl	Anzahl	Anzahl	TEUR	TEUR	TEUR
15	57	0	40	9	0
7	6	0	1	2	0
0	0	0	0	0	0
7	6	0	1	2	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
5	2	0	0	1	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
5	2	0	0	1	0
17	61	0	41	10	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0

Bewegung des Bestandes an Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2024 (Anlage 2 zum Lagebericht)

	Unfall-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	0	0	23.567	326.301
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	0	0	21.997	308.506
– davon in Rückdeckung gegeben	0	0	1.495	65.201

Versicherungsarten (Anlage 3 zum Lagebericht)

Folgende Versicherungsarten sind im Geschäftsjahr 2024 betrieben worden:

Rentenversicherung

- konventionelle Rentenversicherung
- fondsgebundene Rentenversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Zusatzversicherung

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- sonstige Zusatzversicherung

Jahresabschluss.

26 Bilanz

30 Gewinn- und Verlustrechnung

32 Anhang

32 Angaben zur Gesellschaft

32 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

38 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

46 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

48 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

50 Sonstige Angaben

53 Gewinnverwendung

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
A. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	57.758	56.608
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.862	20.952
3. Beteiligungen	450	450
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.004	3.518
	84.074	81.528
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	283.498	296.004
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.151.578	1.118.787
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	451.116	453.503
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	329.926	307.660
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	12	12
d) übrige Ausleihungen	2.328	2.328
	783.381	763.502
	2.218.457	2.178.293
	2.302.531	2.259.820
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		
	120.507	105.372

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	2.267	3.748
b) noch nicht fällige Ansprüche	22	20
2. Versicherungsvermittler	2.619	2.299
	4.908	6.068
II. Sonstige Forderungen	10.281	12.210
– davon an verbundene Unternehmen: 1.201 (1.438) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	15.190	18.278
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	3.387	25.436
II. Andere Vermögensgegenstände	2.793	2.099
	6.180	27.535
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	17.658	17.903
Summe der Aktiva	2.462.066	2.428.908

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 (5) VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, den 14. Februar 2025

Der Treuhänder: Lutz Krannich

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000
II. Kapitalrücklage		
	34.170	34.170
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	362	362
2. andere Gewinnrücklagen	74	74
	435	435
IV. Bilanzgewinn		
– davon Gewinnvortrag: 5.279 (4.629) TEUR	5.929	5.279
	45.534	44.884
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	5.302	5.710
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	694	721
	4.608	4.989
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	2.218.708	2.195.153
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	304.335	301.494
	1.914.373	1.893.659
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	7.297	5.419
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	661	319
	6.636	5.100
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	45.845	46.415
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	45.845	46.415
	1.971.461	1.950.163
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	120.507	105.372
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	120.507	105.372
D. Andere Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen		
	1.937	3.558
II. Sonstige Rückstellungen		
	437	596
	2.373	4.154

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	305.030	302.215
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 2 (2) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	10.803	16.504
– davon verzinslich angesammelte Überschussanteile: 4.624 (4.732) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	2.214	1.693
	13.017	18.197
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	469	583
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 80 (133) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	3.675	3.340
– davon aus Steuern: 0 (0) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 146 (83) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	17.161	22.120
Summe der Passiva	2.462.066	2.428.908

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 21. Januar 2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 14. Februar 2025

Der Verantwortliche Aktuar: Jens Modler

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2024

	2024	2023
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	65.091	70.616
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-11.739	-14.338
	53.351	56.277
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	408	353
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-27	-16
	381	337
	53.733	56.614
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2.278	2.330
3. Erträge aus Kapitalanlagen – davon aus verbundenen Unternehmen: 6.281 (6.026) TEUR	53.490	53.024
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	14.572	8.677
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	7	22
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-85.552	-77.589
bb) Anteil der Rückversicherer	13.723	11.434
	-71.829	-66.155
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-1.878	-728
bb) Anteil der Rückversicherer	343	37
	-1.536	-691
	-73.365	-66.846
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	-38.690	-40.988
b) Anteil der Rückversicherer	3.140	6.351
	-35.550	-34.637
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-1.894	-5.070
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-641	1.178
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-4.225	-3.612
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-5	-94
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-8.437	-8.508
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-37	3.078

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2024	2023
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	-37	3.078
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	2.733	2.131
2. Sonstige Aufwendungen	-1.128	-1.853
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.567	3.356
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-917	-2.706
5. Jahresüberschuss	650	650
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.279	4.629
7. Bilanzgewinn	5.929	5.279

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die HDI Pensionskasse AG mit Sitz in Köln wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 82614 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV), in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um eventuelle Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie über Fonds gehaltene Schuldtitel, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil richtet sich nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (look-through-approach). Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Anschaffungskurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Es befinden sich strukturierte Produkte in der Anlageform von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, im Bestand. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, angesetzt und bewertet. Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt, sofern die Voraussetzungen nach IDW RS HFA 22 vorliegen, einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) abgeschlossen. Diese Vorkäufe stellen bilanzunwirksame schwebende Geschäfte dar, die mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet werden. Für Vorkäufe und damit abgesicherte Grundgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Da eine „Buy and hold“-Strategie für die den Vorkäufen zu Grunde liegenden Grundgeschäfte verfolgt wird und diese wie Anlagevermögen bilanziert werden, wird auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Falle negativer Wertentwicklungen bei nicht dauerhafter Wertminderung verzichtet. Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical Term Match Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit den Rücknahmepreisen am Bewertungsstichtag bilanziert. Als Bewertungsstichtag gilt grundsätzlich der letzte Werktag des Berichtsjahres.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der bei der Pauschalwertberichtigung zur Anwendung kommende Satz wird auf Basis von Erfahrungswerten (Ausfälle in der Vergangenheit) ermittelt.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1 und § 233 Abs. 5 Satz 2 VAG wird nach dem zuletzt genehmigten Geschäftsplan berechnet. Das Zinsumfeld der vergangenen Jahre und das aufgrund der Methodik zur Ermittlung des gesetzlichen Referenzzinssatzes bestehende Erfordernis einer Reservestärkung machen es notwendig, auch für das Geschäftsjahr 2024 weiterhin Sicherheitsmargen im aufsichtsrechtlichen Altbestand zu stärken. Dazu wird eine geschäftsplanmäßig genehmigte Reservestärkung nach der Methode des § 5 Abs. 4 DeckRV mit einem Referenzzinssatz von unverändert 1,72 % berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 235 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet und berücksichtigt insbesondere den gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ermittelten Referenzzinssatz von 1,57 %.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit. Es wird jedoch nicht die von der BaFin erstmals für das Jahr 2016 grundsätzlich eingeführte Möglichkeit genutzt, Sicherheitsmargen bezüglich Biometrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellungen werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angabe zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV zur Ermittlung maßgeblicher Teilbestände (97 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ⁴⁾
Rentenversicherungen	2017	DAV 2004 R modPK Unisex ⁵⁾	0,90 %
		GSt 87/93 mod Unisex	0,90 %
	2015	DAV 2004 R modPK Unisex ⁵⁾	1,25 %
		GSt 87/93 mod Unisex	1,25 %
	2013	DAV 2004 R modPK Unisex ⁵⁾	1,75 %
		GSt 87/93 mod Unisex	1,75 %
	2012	DAV 2004 R modPK ⁵⁾	1,75 %
		GSt 87/93 mod	1,75 %
	2012	DAV 2004 T	1,75 %
		2007, 2008	DAV 2004 R modPK ⁵⁾
	GSt 87/93 mod		2,25 %
	2007, 2008	DAV 2004 T	2,25 %
		2005, 2006	DAV 2004 R modPK ⁵⁾
	GSt 87/93 mod		2,75 %
	2005, 2006	DAV 2004 T	2,75 %
		2000, 2002	DAV 2004 R-B20 modPK ¹⁾
GSt 87/93 mod	3,25 %		
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2013	DAV 1997 I Unisex ²⁾	1,75 %
		GSt 87/93 mod Unisex	1,75 %
	2012	DAV 1997 I ²⁾	1,75 %
		GSt 87/93 mod	1,75 %
	2007, 2008, 2009	DAV 1997 I ²⁾	2,25 %
		GSt 87/93 mod ³⁾	2,25 %
	2005, 2006	DAV 1997 I ²⁾	2,75 %
		GSt 87/93 mod ³⁾	2,75 %
	2002	DAV 1997 I ²⁾	3,25 %
		GSt 87/93 mod ³⁾	3,25 %

1) Die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 modPK entsteht aus der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 durch die Multiplikation der Sterbewahrscheinlichkeiten mit dem Faktor 0,70 für die Anwartschaftszeit und 1,00 für die Rentenbezugszeit.

2) z. T. modifiziert um Zu- und Abschläge für Risikogruppen

3) bei den Tarifen KDE abweichend DAV 1994 T.

4) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge im Altbestand mit einem Rechnungszins von 3,25 %, 2,75 % oder 2,25 % sowie im Neubestand mit einem Rechnungszins von größer gleich 1,75 % betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 1,72 % für den Altbestand und 1,57 % für den Neubestand als Referenzzinssatz berücksichtigt.

5) Die Sterbetafel DAV 2004 R modPK (bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel) entsteht aus der Sterbetafel DAV 2004 R (bzw. der entsprechenden Unisex-Sterbetafel) durch die Multiplikation der Sterbewahrscheinlichkeiten mit dem Faktor 0,80 für die Anwartschaftszeit und 1,00 für die Rentenbezugszeit.

Erläuterungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Der Einschätzung der DAV für das Erlebensfall- und Langlebighkeitsrisiko folgend und aktuelle Bestandsuntersuchungen zum Erlebensfall- und Langlebighkeitsrisiko berücksichtigend, erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 modPK unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten. Die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 modPK entsteht aus der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 durch die Multiplikation der Sterbewahrscheinlichkeiten mit dem Faktor 0,70 für die Anwartschaftszeit und 1,00 für die Rentenbezugszeit. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen erfolgt eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R modPK (bzw. der entsprechenden Unisex-Sterbetafel). Die Sterbetafel DAV 2004 R modPK (bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel) entsteht aus der Sterbetafel DAV 2004 R (bzw. der entsprechenden Unisex-Sterbetafel) durch die Multiplikation der Sterbewahrscheinlichkeiten mit dem Faktor 0,80 für die Anwartschaftszeit und 1,00 für die Rentenbezugszeit.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2 b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufwerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Zillmerung der Versicherungen des Altbestands erfolgt nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen. Versicherungen des Neubestands mit einem Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert, Versicherungen des Neubestands mit einem Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 % der Beitragssumme.

Für zugewiesene Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheideordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden. Bei Leistungserhöhungen aus der laufenden Überschussbeteiligung konventioneller Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2015 und 2017 beträgt davon abweichend der Rechnungszinssatz 0 %.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angabe gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgt auf der Seite 46.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 35).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen wird für die in Frage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.2024) der letzten sieben Jahre abgezinst.

Passive latente Steuern aufgrund handels- und steuerrechtlich voneinander abweichender Bewertungsgrundsätze werden mit aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz verrechnet.

Etwaige über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Körperschaftsteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag) von 15,825 % und einem Gewerbesteuersatz von 16,625 %.

Die effektive Steuerquote liegt aufgrund von steuerlichen Bewertungsunterschieden und außerbilanziellen steuerlichen Hinzurechnungen deutlich über der nominellen Steuerquote.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Einführung der globalen Mindestbesteuerung

Die HDI Pensionskasse AG fällt vor dem Hintergrund der Gruppenzugehörigkeit zum HDI V.a.G. in den Anwendungsbereich des mit Wirkung zum 1.1.2024 in Deutschland in Kraft getretenen Mindeststeuergesetzes. Im Berichtsjahr resultiert keine tatsächliche Ertragsteuerbelastung aus den neuen Rechtsvorschriften.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2024 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2024 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses, werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung des Aktivpostens A.I. bis II. im Geschäftsjahr 2024

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	56.608	1.500	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.952	0	0
3. Beteiligungen	450	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.518	1.701	0
Summe A.I.	81.528	3.201	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	296.004	7.328	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.118.787	71.261	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	453.503	13.073	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	307.660	25.695	0
c) Darlehen und Vorauszahlung auf Versicherungsscheine	12	0	0
d) übrige Ausleihungen	2.328	0	0
Summe A.II.	2.178.293	117.358	0
Summe	2.259.820	120.558	0

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
-350	0	0	57.758
-90	0	0	20.862
0	0	0	450
-214	0	0	5.004
-654	0	0	84.074
-17.902	192	-2.124	283.498
-38.471	0	0	1.151.578
-15.459	0	0	451.116
-3.429	0	0	329.926
0	0	0	12
0	0	0	2.328
-75.261	192	-2.124	2.218.457
-75.915	192	-2.124	2.302.531

Zu A. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt je nach Gesellschaftszweck und -größe unterschiedlich. Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen (Investitionsvehikel für Private Equity- und Real Estate Fonds), erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der übrigen Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden über ein Barwertverfahren mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden. Als Zeitwert der als Genussrecht ausgewiesenen Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer wird der von der Protaktor Lebensversicherungs-AG mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 36 RechPensV i.V.m. § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben (Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere), gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Die Zeitwerte der im Bestand befindlichen Spezialfonds entsprechen dem ermittelten Rücknahmekurs.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte, öffentlich gehandelte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte, über Spezialfonds gehaltene Rententitel werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern sich keine Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ergeben. Hierzu wird die Bonität des Emittenten sowie die Entwicklung der Ratings herangezogen. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird grundsätzlich der niedrigere Marktwert herangezogen.

Die Zeitwertermittlung der im Bestand befindlichen Private Equity, Infrastruktur- und Real Estate Fonds erfolgt auf Basis des letzten durch den General Partner gemeldeten Net Asset Value (Capital Account), der bis zum Stichtag im Hinblick auf zwischenzeitlich erfolgte Abrufe und Ausschüttungen fortgeschrieben wird.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	57.758	60.943	3.184
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.862	21.564	702
3. Beteiligungen	450	724	274
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.004	5.002	-2
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	283.498	305.359	21.861
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.151.578	931.100	-220.477
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namenschuldverschreibungen	451.116	389.657	-61.460
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	329.926	248.193	-81.733
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	12	12	0
d) übrige Ausleihungen	2.328	2.289	-39
Summe	2.302.531	1.964.842	-337.689

Unter Berücksichtigung nur der anspruchsberechtigten Verträge betrug die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung (an Bewertungsreserven) einzubeziehenden Kapitalanlagen entsprechend § 54 RechVersV zum Stichtag 1.860.251 (1.814.803) TEUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 1.587.427 (1.537.809) TEUR, so dass sich ein Saldo von -272.824 (-276.994) TEUR ergab. Für mehr Informationen zur Beteiligung an Bewertungsreserven verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel zur Überschussbeteiligung.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen liegen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.060	24.377	-683
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.000	15.849	-1.151
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.954	3.713	-241
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	213.550	205.171	-8.379
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	931.449	705.418	-226.031
Sonstige Ausleihungen	706.689	560.229	-146.461
Summe	1.897.702	1.514.757	-382.945

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 234.410 (235.692) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Diese stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da sie im Wesentlichen zinsinduziert sind und somit nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Aufgrund der Bonität der Emittenten ist nicht mit Zahlungsausfällen zu rechnen.

Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der (hier die nicht festverzinslichen Instrumentarten auflisten) werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Sofern die notwendigen Informationen für eine Durchschau (look-through-approach) vorliegen, richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen.

Die unterlassenen Abschreibungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus einer vorübergehenden Fremdfinanzierung sowie getätigten Anlaufkosten und sind daher nicht als dauerhaft einzustufen.

Zu A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde verzichtet (§ 286 Nr. 3 S.1 HGB).

	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾
Name und Sitz der Gesellschaft			
TEUR			
Inland:			
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	23.626	7.711	100,0 %
Infrastruktur Windpark Vier Fichten GbR, Bremen ³⁾	3	4	41,7 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln ³⁾	86.375	2.510	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln ³⁾	732	-7	70,0 %
TD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	586.149	32.110	10,0 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	43.466	6.058	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	16.098	6.969	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	14.684	4.520	51,0 %
Windpark Rehain GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	22.473	593	100,0 %
Windpark Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	15.046	2.330	100,0 %
Ausland:			
CEF BKR03 NL B.V., Amsterdam ³⁾	-525	-401	0,5 %
EIP Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg ⁴⁾	152.301	-5.871	1,2 %
EIP Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg ³⁾	125.223	1.040	10,9 %
Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse ³⁾	18.939	2.933	100,0 %
Iberia Termosolar 1, S.L.U., Sevilla ³⁾	40.885	492	33,4 %
Infrastorm Co-Invest 1 SCA, Luxemburg ³⁾	11.402	-156	45,0 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille ³⁾	18.627	1.783	100,0 %
Le Louveng S.A.S., Lille ³⁾	14.894	1.015	100,0 %
Les Vents de Malet S.N.C., Lille ³⁾	19.217	2.085	100,0 %

1) Vor Ergebnisabführung und Ausschüttung. Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG

3) Indirekte Beteiligung, Beteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG

4) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr vom 30.6.2023 bis 30.6.2024

Zu A.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an inländischen Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
HPK-Corporate	83.743	82.698	-1.045	1.900
Mischfonds:				
HPK Alternative Investment Beteiligungen	33.614	34.017	402	533
Anteil an Investment KG:				
HPK Köln offene Investment GmbH & Co. KG	3.769	30.833	27.063	2.473
Summe	121.127	147.547	26.421	4.906

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden bei den stillen Lasten aufweisenden Spezialfonds nicht vollständig vorgenommen, da es sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen handelt.

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
1000plus Deutschland	573.059,191	85,64	49.076.789	577.908,159	71,19	41.141.282
AB SICAV I - Sust.Glob.The.Ptf	8.541,616	117,06	999.914	8.638,379	104,89	906.043
AB SICAV I-Int.Health Ca. Ptf.	87,664	516,98	45.320	93,902	501,65	47.106
Ampega ETFs-P.Sel.Dynamisch	40,455	157,17	6.358	40,098	134,55	5.395
Ampega EurozonePlus Aktienfon.	2.254,499	134,27	302.712	2.314,077	126,74	293.286
Amundi Prime Global ETF	-	-	-	303,904	28,81	8.755
Amundi Prime USA ETF	-	-	-	204,852	32,73	6.704
Basket 100	67,901	290,94	19.755	75,803	245,99	18.647
Basket 20	173,723	147,13	25.560	182,881	138,17	25.269
Basket 40 ESG	301,021	176,24	53.052	292,602	155,74	45.570
Basket 60	521,277	207,73	108.285	515,355	182,05	93.820
Basket 80	251,819	250,63	63.113	248,520	213,66	53.098
BGF Em. Markets Ex-China A2	106,027	68,81	7.296	-	-	-
BGF-Emerging Europe Fund A2	106,000	0,01	1	113,951	0,01	1
BGF-Global Allocation A2 USD	1.145,180	75,61	86.582	1.504,417	65,95	99.214
BSF - BR Mgd Idx Ptf Defensive	56,564	100,83	5.703	-	-	-
BSF - BR Mgd Idx Ptf Growth	415,794	171,30	71.226	508,413	145,90	74.177
BSF - BR Mgd Idx Ptf Moderate	221,881	135,01	29.956	220,982	120,96	26.730
Dimensional Euro Infl. Linked	-	-	-	143,458	13,69	1.964
Dimensional Global Core Equity	95,349	49,29	4.700	91,432	40,52	3.705
Dimensional Global Small Comp.	116,167	36,92	4.289	111,902	32,29	3.613
DWS ESG Akkumula LC	59,982	2.168,31	130.060	60,876	1.805,39	109.905
DWS ESG Akkumula TFC	29,868	2.255,69	67.373	18,605	1.865,92	34.715
DWS ESG Qi LowVol Eur NC	31,090	361,77	11.247	22,162	327,44	7.257
DWS Euro Bond Fund LD	83.065,747	15,55	1.291.672	81.609,146	15,56	1.269.838
DWS German Equities Typ O	1.512,373	552,24	835.193	1.542,162	502,30	774.623
DWS Top Dividende LD	1,242	137,91	171	1,202	130,33	157
DWS.Inv.-Top Dividend LD	4.282,338	186,95	800.583	4.133,348	177,69	734.455
Fidelity European A Acc EUR	1.084,685	24,19	26.239	1.276,389	23,74	30.301
Fidelity European Growth A	433,607	19,88	8.620	406,641	17,50	7.116
Franklin S&P 500 PAB Clim. ETF	13,415	47,51	637	-	-	-
FT ICAV-FTSE India U.ETF USD	4,177	41,84	175	3,108	35,77	111
FvS Bond Opportunities EUR I	70,764	140,10	9.914	69,416	139,42	9.678
FvS Multi Asset Balanced I	21,210	191,21	4.056	20,880	175,14	3.657
FvS Multi Asset Defensive I	0,331	148,48	49	0,327	139,91	46
FvS Multi Asset Growth I	106,195	230,82	24.512	78,754	205,95	16.219
Hansapost Balanced	10,900	55,95	610	10,327	54,34	561
HANSApot Europa	13,918	53,95	751	13,715	52,62	722
HANSApot Triselect	8,635	48,83	422	8,495	47,89	407
HSBC GIF Indian Equity A Dis	21,691	298,83	6.482	21,521	249,82	5.376
I-AM ETFs-Portfolio Select EUR	67.783,964	78,37	5.312.229	69.434,826	68,79	4.776.422
I-AM ETFs-Portfolio Select P1	60.282,328	80,09	4.828.012	62.825,678	70,16	4.407.850
Invesco Em. Mrk.ex-China Eq.	128,843	78,64	10.132	127,273	71,79	9.136
Zwischensumme			64.279.749			55.052.943

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			64.279.749			55.052.943
Invesco Global Eq.Income A USD	14.524,680	114,13	1.657.640	14.833,741	96,75	1.435.185
iShares Core DAX UCITS ETF DE	129,941	165,58	21.516	106,152	140,24	14.887
iShares Core EUR Corp.Bd. ETF	-	-	-	129,147	120,59	15.573
iShares Core MSCI EM IMI ETF	960,955	32,74	31.459	664,418	28,75	19.101
iShares Core MSCI Europe ETF	656,729	78,11	51.297	550,975	72,18	39.769
iShares Core MSCI Pac exJP ETF	26,067	175,72	4.580	25,866	157,02	4.061
iShares Core MSCI World ETF	2.969,611	103,59	307.622	1.898,032	82,26	156.132
iShares Core S&P 500 ETF	145,579	600,78	87.461	135,694	454,04	61.611
iShares Dev. Property Yld ETF	236,874	21,82	5.167	221,410	21,32	4.720
iShares Glob. Infrastruct. ETF	121,737	30,85	3.756	-	-	-
iShares Healthcare Innov. ETF	1.246,783	7,31	9.118	723,256	6,82	4.932
iShares MSCI EM SRI ETF	1,718	6,98	12	-	-	-
iShares MSCI Europe SRI ETF	27,994	67,79	1.898	18,794	64,34	1.209
iShares S&P500 Inform.Tec. ETF	1.432,581	32,68	46.817	462,732	22,37	10.349
iShsII-Gl.Clean Energy U.ETF	1.159,452	6,35	7.361	1.036,258	8,19	8.484
iShsII-MSCI Wld Q.Dv.ESG U.ETF	1.080,066	6,60	7.124	1.022,284	5,81	5.942
M&G Inv. M&G Global Themes A	548,402	56,60	31.038	596,051	52,00	30.997
M&G(Lux)I-Gl.Themes A Acc.EUR	489,998	16,85	8.254	470,543	15,55	7.318
MFK Chance	331.891,106	76,72	25.462.686	339.729,007	66,72	22.666.719
MFK Chance Bertelsmann	41.343,683	75,14	3.106.564	42.261,467	65,27	2.758.406
MFK Sicherheit	102.252,570	40,45	4.136.116	104.126,308	38,12	3.969.295
MFK Substanz	367,463	136,95	50.324	372,524	124,55	46.398
MFK Top Mix Strategie	21.007,134	62,86	1.320.508	20.829,912	56,71	1.181.264
MFK Total Return	1.488,298	27,14	40.392	1.525,325	26,09	39.796
MFK Wachstum	206.921,503	57,46	11.889.710	209.468,959	50,56	10.590.751
MFK Zukunft ESG	47.100,317	60,42	2.845.801	50.258,697	51,12	2.569.225
SEB EuroCompanies	452,572	75,77	34.291	440,983	72,04	31.768
SEB Fd I-SEB Gl.Climate Opp. D	168,991	79,23	13.390	-	-	-
SEB Global Equal Opportunity C	226,401	87,71	19.857	222,932	75,09	16.740
TBF GLOBAL INCOME I	316,261	17,81	5.633	-	-	-
Templeton Growth EUR A acc	203.147,167	22,74	4.619.567	211.231,860	20,55	4.340.815
terrAssisi Renten I AMI P	215,184	96,76	20.821	209,601	94,13	19.730
UBS(L)FS-MSCI EMU Soc.Resp ETF	91,132	120,920	11.020	53,174	109,52	5.824
UBS(L)FS-MSCI USA SR ETF	25,453	226,050	5.754	25,272	181	4.574
UBS(L)FS-MSCI Wl. Soc.Resp.ETF	544,509	159,900	87.067	33,606	131,38	4.415
Warburg Classic Vermögensmang.	1.643,221	28,110	46.191	1.643,104	23,5	38.613
Warburg Value Fund A	505,238	448,680	226.690	513,067	412,12	211.445
Xtrackers Euro Stoxx 50 ETF 1C	37,263	82,770	3.084	37,235	74,53	2.775
Summe			120.507.335			105.371.765

Zu D. II. Andere Vermögensgegenstände

Es bestehen in den verzinslichen angesammelten Überschussanteilen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 2.905 TEUR.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital beträgt 5.000 (5.000) TEUR und ist eingeteilt in 5.000 auf den Namen lautende Aktien im Nennwert à 1.000 EUR.

Zu B.II. Deckungsrückstellung

Der Ertrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve belief sich im Berichtsjahr auf 6.885 TEUR nach einem Ertrag im Vorjahr von 5.357 TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 299.792 (306.677) TEUR aus.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2024	46.415
Entnahme für Überschussanteile an Versicherungsnehmer	-2.464
Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	1.894
Stand 31.12.2024	45.845

Bei der Entnahme für Überschussanteile des Geschäftsjahres 2024 wurde keine Direktgutschrift berücksichtigt. Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte Beträge entfällt	2.560
a) laufende Überschussanteile	2.141
b) Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	419
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	0
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	56
f) für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und c)	8.001
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	0
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g))	35.228
Summe	45.845

Für das Jahr 2024 wurden die auf den Seiten 58 bis 62 genannten Überschussanteilsätze festgesetzt. Bei der Festlegung der laufenden Überschussanteile wurde keine Direktgutschrift berücksichtigt.

Die Teilrückstellung des sogenannten Schlussüberschussanteilfonds gemäß f) wird prospektiv und einzelvertraglich gerechnet und enthält für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr die mit 0,6 % diskontierten anteiligen Schlussüberschussanteile. Dabei wird mit „anteilig“ der Anteil der bereits zurückgelegten Versicherungsdauer an der gesamten Versicherungsdauer bzw. der gesamten Aufschubzeit bei Rentenversicherungen bezeichnet. Hiervon abweichend wird für kapitalbildende Versicherungen ohne Schlussgewinnkonto der anteilige Endwert nach Maßgabe des zeitlichen Verlaufs der Entstehung der Erträge der Kapitalanlagen ermittelt. Die zum 31.12.2024 nach dem § 28 RechVersV in der Fassung vom 19.12.2018 ermittelten Werte des Schlussüberschussanteilfonds werden nach Berücksichtigung der festgelegten Schlussüberschussanteile und Bestandsveränderungen dabei nicht unterschritten. Für Versicherungen mit Schlussgewinnkonto enthält der Schlussüberschussanteilfonds grundsätzlich das jeweilige Schlussgewinnkonto, sofern positiv. Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten werden nicht angesetzt. Für im Folgejahr vorzeitig fällig werdende Schlussüberschussanteile werden entsprechende Abzüge gemacht, die als Schlussüberschussanteile festgelegt werden.

Zu D.II. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
a) zu zahlende Steuerzinsen	179	179
b) zu zahlende Kosten und Gebühren	113	105
c) übrige Personalverpflichtungen	90	83
d) Rückstellung für Jahresabschlusskosten	55	169
e) Beraterkosten	0	60
Summe	437	596

Zu E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen mit Ausnahme der verzinslichen Überschussanteile keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2024	2023
TEUR		
Einzelversicherungen	25.767	28.329
Kollektivversicherungen	39.324	42.287
laufende Beiträge	64.868	70.428
Einmalbeiträge	223	188
Pensionsversicherungen	63.394	68.792
Zusatzversicherungen	1.697	1.823
aus Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	0	0
mit Gewinnbeteiligung	55.804	60.794
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	9.287	9.822
Summe	65.091	70.616

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2024	2023
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen		
– davon aus verbundenen Unternehmen: 3.000 (2.500) TEUR	3.049	2.520
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	47.084	44.946
– davon aus verbundenen Unternehmen: 3.281 (3.526) TEUR		
c) Erträge aus Zuschreibungen	192	0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.165	5.558
Summe	53.490	53.024
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
laufende Kapitalerträge	59	49
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.505	1.239
Summe	2.564	1.287

Zu I.7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

bb) Anteil der Rückversicherer

In der Veränderung der Deckungsrückstellung sind Zahlungen für Portfeuille-Ein-/Austritte in Höhe von -299 (-4.754) TEUR enthalten.

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2024	2023
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	193	125
b) Verwaltungsaufwendungen	1.629	1.597
Summe	1.821	1.721
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-1.181	-2.900
Summe	641	-1.178

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2024	2023
TEUR		
Verdiente Beiträge	-11.766	-14.354
Aufwendungen für Versicherungsfälle	14.065	11.471
Veränderung der Deckungsrückstellung	3.140	6.351
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.181	2.900
Saldo	6.620	6.368

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2024	2023
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.921	1.885
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.124	1.400
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	180	326
Summe	4.225	3.612
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
Verwaltungsaufwendungen	143	130
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1	268
Summe	143	398

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 2.124 (1.400) TEUR.

Zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Provisionen in Höhe von 1.464 (1.264) TEUR, Erträge aus Dienstleistungen in Höhe von 461 (513) TEUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 224 (70) EUR und Zinserträge in Höhe von 634 (191) TEUR. Ebenfalls enthalten sind Währungskursgewinne in geringer Höhe. Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 618 (908) TEUR, mildernd wirkten hier geringere Belastungen aus der Dienstleistungsverrechnung der HDI AG aufgrund von Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung für Restrukturierung in Höhe von 271 TEUR. Des Weiteren entfallen davon auf Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen 461 (513) TEUR und auf Zinsaufwendungen 43 (85) TEUR. In den sonstigen Aufwendungen sind auch Währungskursverluste in Höhe von 257 (493) EUR sowie Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von 53 (140) EUR enthalten.

Zu 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen mit 1.013 (2.233) TEUR laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahres. Weiterhin werden Erträge für Vorjahre in Höhe von -96 (474) TEUR ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden keine Beiträge gezahlt.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.437 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung beträgt 22.012 TEUR.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 19.628 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (u. a. Namenszerobonds) mit Wertstellungen in den Jahren 2025 und 2026 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag -7.328 TEUR. Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Die den Vorkäufen zugrundeliegenden Anleihen (Underlyings) sollen ab ihrem Zugangszeitpunkt bis zur Endfälligkeit gehalten, und wie Anlagevermögen bilanziert werden.

Für unsere Gesellschaft bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 37.720 TEUR, welche aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 62.217 TEUR resultieren. Darin enthalten sind offene Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 8.560 TEUR an verbundene und assoziierte Unternehmen aus einem Zeichnungsvolumen von 50.000 TEUR.

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beträgt 79.360 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die HDI Deutschland AG, Hannover, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der HDI Pensionskasse AG, Köln, (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der HDI Pensionskasse AG, Köln, (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehört.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI V.a.G., Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI V.a.G. (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Absatz 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekanntgegeben.

In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Gesellschaft daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen und andere Bestätigungsleistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2024 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft und andere Bestätigungsleistungen erbracht.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2024	2023
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	244	252
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	73	74
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1	4
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
Summe	317	330

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Die HDI Pensionskasse AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Organe der Gesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mitglied

Thomas Lüer

(seit 1.1.2025)

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der HDI Deutschland AG

Düsseldorf

Sven Lixenfeld

(bis 31.12.2024)

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der HDI Deutschland AG

Düsseldorf

Nicolas Sebastian Heine

stellv. Vorsitzender

Leitender Angestellter der HDI AG

Leverkusen

Lars Dormann

Leitender Angestellter der HDI AG

Troisdorf

VORSTAND

Mitglied

Vorstandsressorts

Stefan Klimpel

Köln

- Mathematik
 - Vermögensanlage und -verwaltung
 - Rückversicherung
-

Fabian von Löbbecke

Köln

- Vertrieb und Marketing
 - Produktmanagement
 - Underwriting und Kundenservice
 - Geldwäschebekämpfung
-

Klaus Schulze Zurmussen

Köln

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance
- Revision
- Recht
- Controlling
- IT
- Aktuarielles Controlling
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Datenschutz

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der im Berichtsjahr aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 58 (51) TEUR. Sofern sie auch Organe anderer Gesellschaften des Talanx Konzerns sind, erhielten die Vorstandsmitglieder darüber hinaus Bezüge für ihre Tätigkeit in diesen Gesellschaften. Im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems wurden dem Vorstand für das Berichtsjahr 198 (206) virtuelle Aktien aus dem Talanx-Performance-Share-Programms mit einem Zeitwert in Höhe von 14 (9) TEUR zugeteilt.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene keine Bezüge 0 (4) TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Tätigkeit in unserer Gesellschaft keine Bezüge.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Gewinnverwendung

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss von 650 (650) TEUR ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags ergibt sich ein Bilanzgewinn von 5.929 (5.279) TEUR, welcher der Hauptversammlung zur Beschlussfassung zur Verfügung steht.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, den 24. Februar 2025

Der Vorstand:

Stefan Klimpel

Fabian von Löbbecke

Klaus Schulze Zurmussen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die HDI Pensionskasse Aktiengesellschaft, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HDI Pensionskasse AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HDI Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 7. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frédéric Esser
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind dabei nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie gemäß § 139 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) überschreiten.

Nach § 153 Abs. 3 VVG hat der Versicherer die Bewertungsreserven mindestens einmal jährlich zu ermitteln und unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Regelungen den einzelnen Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zuzuordnen. Die Höhe der Bewertungsreserven der HDI Pensionskasse AG wird monatlich ermittelt – jeweils zum Handelsschluss des ersten Börsentages eines jeden Kalendermonats (Bewertungsstichtage). Die Bewertungsstichtage der Geschäftsjahre 2024 und 2025 können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Bewertungsstichtage	
2024	2025
2.1.2024	2.1.2025
1.2.2024	3.2.2025
1.3.2024	3.3.2025
2.4.2024	1.4.2025
2.5.2024	2.5.2025
3.6.2024	2.6.2025
1.7.2024	1.7.2025
1.8.2024	1.8.2025
2.9.2024	1.9.2025
1.10.2024	1.10.2025
1.11.2024	3.11.2025
2.12.2024	1.12.2025

Bei Beendigung des Vertrags ist der zum Bewertungsstichtag des Vormonats ermittelte Betrag maßgeblich.

Bei Rentenversicherungen in der Anwartschaft erfolgt die Zuteilung nach § 153 Abs. 4 VVG zum Rentenbeginn; auch hier wird der Betrag zum Bewertungsstichtag des Vormonats ermittelt.

Bei fälligen Renten werden die Bewertungsreserven anteilig zum Ende jedes Versicherungsjahres zugeteilt und zur Erhöhung der versicherten Leistungen verwendet oder bar ausgezahlt. Sie beruhen auf den Bewertungsreserven zum Bewertungsstichtag 1.10.2024.

Überschussbeteiligung der Versicherten

Im Folgenden sind die Überschussanteilsätze bzw. die Erhöhung der Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile bei Erleben des Ablaufs für die überschussberechtigten Versicherungen in Euro dargestellt, die am 31.12.2024 im Bestand waren. Grundsätzlich gelten diese für Zuteilungen ab dem 1.1.2025.

Für aufgeschobene Rentenversicherungen mit planmäßigem Rentenbeginn bis zum 1.3.2025 sowie für Versicherungen im Rentenbezug mit Versicherungstichtag 1.1. bis 1.3. sind für die Überschusszuteilungen im Jahr 2025 die Überschussanteilsätze des Jahres 2024 maßgebend.

Die Vorjahreswerte sind, sofern sie sich von den Werten für 2025 unterscheiden, in Klammern angegeben.

Die Darstellung der Überschussanteilsätze ist folgendermaßen gegliedert:

- I. Rentenversicherungen einschließlich fondsgebundener Versicherungen jeweils vor Rentenbeginn
- II. Berufsunfähigkeitsversicherungen als Haupt- oder Zusatzversicherung jeweils vor Rentenbeginn
- III. Versicherungen im Rentenbezug

Der Hamburger Bestand umfasst alle Versicherungen, die nach den Tarifen KDE abgeschlossen wurden.

Der Hamelner Bestand umfasst alle Versicherungen, die am 31.12.2013 zum Bestand der PB Pensionskasse AG gehörten.

Der Kölner Bestand umfasst die anderen Versicherungen.

Die Versicherungen des Hamburger Bestandes werden folgenden Tarifgenerationen zugeordnet:

Tarifgeneration	Bestandsuntergruppen, Gewinnverbände
2007	Bestandsuntergruppen, die mit „12“ enden
2006	Bestandsuntergruppen, die mit „11“ enden
2005	Gewinnverbände, die mit „09“ oder „10“ enden
2002	Sonstige Gewinnverbände

Die Versicherungen des Hamelner Bestandes werden folgenden Tarifgenerationen zugeordnet:

Tarifgeneration	Bestandsuntergruppen, Gewinnverbände, Abrechnungsverbände
2012	Gewinnverband 4 der Bestandsgruppe K sowie der Bestandsgruppe F
2008	Gewinnverbände 3.1 sowie 3.2 der Bestandsgruppe K sowie der Bestandsgruppe F
2007	Gewinnverband 2.1 der Bestandsgruppe K sowie der Bestandsgruppe F
2006	Gewinnverband 1.1 der Bestandsgruppe K sowie der Bestandsgruppe F
2005	Abrechnungsverbände K und F
2002	Abrechnungsverband C (Tarif BPR1C)

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung ist auf 0 % festgesetzt.

I. Rentenversicherungen einschließlich fondsgebundener Versicherungen jeweils vor Rentenbeginn

1. Zinsüberschussanteile

Den Rentenversicherungen und fondsgebundenen Rentenversicherungen werden laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt, die sich aus den nachfolgend angegebenen %-Sätzen als Anteil des Deckungskapitals der Stammversicherung und als Anteil des Deckungskapitals des Rentenzuwachses ergeben.

Bestand	Tarifgeneration	Satz in %
alle	alle	0

Bei verzinslicher Ansammlung ist die laufende Gesamtverzinsung des Ansammlungsguthabens folgender Tabelle zu entnehmen:

Bestand	Tarifgeneration	Satz ¹⁾
Hamburg	2007	2,25
	2005–2006	2,75
	2002	3,25
Hameln	alle	0

1) in % des Ansammlungsguthabens

2. Kosten- und Risikoüberschussanteile

Es werden keine Kosten- und Risikoüberschussanteile zugeteilt.

3. Schlussüberschussanteile

Folgende jährliche Erhöhungen der Schlussüberschussanwartschaften werden zugeteilt:

Bestand	Tarifgeneration	Satz in %	Bezugsgröße
Hamburg	Rentenversicherung	alle ⁷⁾	0 Jahresrente
	Fondsgebundene Versicherungen ¹⁾	alle ⁸⁾	0 Deckungskapital ⁴⁾
Hameln	2006–2012	0	wie LÜA ⁵⁾
		0	Beitragssumme ⁶⁾
	2005	0	wie LÜA ⁵⁾
Köln	AVmG-Versicherungen ¹⁾	0	wie LÜA ²⁾
		0	SÜB ³⁾
	vor 2017	0	wie LÜA ²⁾
		0	SÜB ³⁾
	sonstige Versicherungen	alle	0 wie LÜA ²⁾
		0	SÜB ³⁾

1) monatliche Zuteilung

2) Bezugsgröße wie für laufende Zinsüberschussanteile

3) erreichte Schlussüberschussbeteiligung nur für nicht fondsgebundene Versicherungen

4) Garantie-Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn

5) Bezugsgröße wie für laufende Zinsüberschussanteile inkl. Ansammlungsguthaben; der zinsabhängige Schlussüberschussanteil ergibt sich als Differenz zwischen dem Wert bei Hochrechnung des konventionellen Vertragsteils mit einem um diesen Schlussüberschussatz erhöhten deklarierten Gesamtzinssatz (Rechnungszinssatz einschließlich Zinsüberschussatz) und dem Wert bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzinssatz.

6) für jedes voll zurückgelegte beitragspflichtige Versicherungsjahr

7) Zum 1.1.2025 wird für Versicherungen der Tarifgenerationen 2002 und 2005 - mit Ausnahme von bis zum 1.3.2025 ablaufenden Versicherungen - die erreichte Schlussüberschussbeteiligung im Abrechnungsverband R-PK um 3,0 % (nach 3,2 % im Vorjahr) und im Abrechnungsverband GR-PK um 2,9 % (nach 3,0 % im Vorjahr) reduziert.

8) Zum 1.1.2025 wird für Versicherungen im Abrechnungsverband FLV-PK - mit Ausnahme von bis zum 1.3.2025 ablaufenden Versicherungen - die erreichte Schlussüberschussbeteiligung um 3,3 % (nach 3,5 % im Vorjahr) reduziert.

II. Berufsunfähigkeitsversicherungen vor Rentenbeginn

1. Laufende Überschussanteile

Die hier beschriebenen Versicherungen kommen in der Ausprägung der Zusatz- und Hauptversicherung vor. Es werden die in der folgenden Tabelle genannten Überschussanteilsätze zugeteilt:

Bestand	Tarifgeneration	Risikogruppe	Beitragsüberschussanteil (Form A) ¹⁾	Bonus (Form B) ²⁾	Überschussanteil zur Erhöhung der Leistungen der Rentenversicherung (Form G bzw. übergreifender Bonus) ³⁾	
Hamburg			25	–	0	
Hameln			5	–	–	
Köln	RG 2016, TG 2009 ⁴⁾		–	75	43	
	RG 2016, TG 2008 ⁴⁾		–	43	30	
	RG 2016, TG 2006–2007 ⁴⁾	A	38	82	45	
		sonst	25	43	30	
		2015		–	43	30
		2012–2013	A1	–	56	0
			sonst	–	43	0
		2009		–	75	0
		2008		–	43	0
		2002–2007	A	38	82	0
		sonst	25	43	0	

1) in % des Bruttobeitrags; im Kölner Bestand erhalten beitragsfrei gestellte selbständige BU-Versicherungen sowie Bausteine zur Erhöhung der versicherten Leistung abweichend 45 % (Risikogruppe A) bzw. 30 % (sonstige Risikogruppen)

2) in % der versicherten Leistung

3) in % des gewinnberechtigten Beitrags

4) BUZ zu Hauptversicherungs-Bausteinen aus SL-Tarifen und dynamischen Anpassungen zu Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung mit den ab 1.11.2016 geltenden Rechnungsgrundlagen

Für beitragsfreie Kölner Versicherungen gilt die folgende Tabelle:

Tarifgeneration	Satz ¹⁾ in %
alle	0

1) Bezugsgröße ist das überschussberechtigte Deckungskapital zzgl. Deckungskapital für den bereits gutgeschriebenen Rentenzuwachs

Bei verzinslicher Ansammlung ist die laufende Gesamtverzinsung des Ansammlungsguthabens folgender Tabelle zu entnehmen:

Bestand	Tarifgeneration	Satz ¹⁾
Hamburg	2007	2,25
	2005–2006	2,75
	2002	3,25

1) in % des Ansammlungsguthabens

2. Schlussüberschussanteile

Es werden keine Erhöhungen der Schlussüberschussbeteiligung zugeteilt.

III. Versicherungen im Rentenbezug

Fällige Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen (außer Renten mit Überschussverwendungsform S im Kölner Bestand) werden keine Überschussanteile zugeteilt und aus der Beteiligung an Bewertungsreserven 0 % des Deckungskapitals.

Für Rentenversicherungen mit der Überschussverwendungsform S im Kölner Bestand wird die Berechnung des Rentengewinnanteils in der folgenden Tabelle dargestellt und erläutert:

Bestand	Tarifgeneration	Rentenbeginn	Rentengewinnanteil ab	
			dem ersten Rentenbezugsjahr ¹⁾	Beginn eines neuen Rentenbezugsjahrs ²⁾
Köln	2007, 2008	ab 1.4.2014	0	0
		1.4.2012–31.3.2013	0,33	0
		1.4.2011–31.3.2012	0,51	0
		vor 1.4.2011	0,90	0
	2005, 2006	ab 1.4.2013	0	0
		1.4.2012–31.3.2013	0,03	0
		vor 1.4.2011	0,60	0
	2002	ab 1.4.2012	0	0
		1.4.2007–31.3.2012	0,30	0
		1.4.2006–31.3.2007	0,03	0
		vor 1.4.2004	0,27	0

1) in % des 1,05-Fachen des Deckungskapitals

2) in % der Vorjahresrente ggf. einschließlich Rentengewinnanteil, aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven 0 % des Deckungskapitals.

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der HDI Pensionskasse AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgten im Umlaufverfahren außerhalb einer Sitzung zwei Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland wurde das strategische Programm GO25 fortgesetzt und erforderliche Anpassungen in den einzelnen Ressorts und deren Strategien vorgenommen. Diese Veränderungen wurden in 2024 zunächst für die Sachversicherung (Schaden/ Unfall) des Geschäftsbereichs vorangetrieben. In 2025 werden neben dem Fortsetzen der Transformation in der Sachversicherung insbesondere auch für die Lebensversicherung und Bancassurance notwendige Schritte eingeleitet und mit der Umsetzung im Detail begonnen.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2025 wurde die Verteilung der Ressortverantwortung im Geschäftsbereich verändert, die Ressorts in Teilen neu zugeschnitten und insbesondere „Leben“ und „Bancassurance“ in einem Ressort unter einheitlicher Leitung gebündelt. Die notwendige Strukturierung und die daraus resultierende Umsetzung wird im Jahr 2025 weitergehend erfolgen.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 30. Oktober 2024 über die Ergebnisse berichtet, welche zufriedenstellend ausgefallen sind. Der Aufsichtsrat hat für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2025 bislang keine Anpassung der Themenfelder beschlossen.

Angepasst an die sich aus Gesetz und der Arbeitspraxis ergebenden für den Aufsichtsrat relevanten Themen wurden im Geschäftsjahr 2024 erneut digitale Weiterbildungsangebote durchgeführt. Die Schulungen sind zudem aufgezeichnet worden und stehen den Aufsichtsratsmitgliedern auch in digitaler Form zum Selbststudium im Nachgang zur Verfügung. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden vier Themen ausgewählt und durch interne Referenten geschult. Die ausgewählten Schulungsthemen betrafen eine Einführung in das Thema „Künstliche Intelligenz und Skalierung bei HD“, ein Update zum „Nachhaltigkeitsmanagement & der ESG-Regulatorik“ sowie eine Vertiefung zu „Operationelle Resilienz und Informationssicherheit“. Für die Risikomessung und -steuerung für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV) hat der Konzern ein spezielles PensionsEinrichtungenRisikoModell (PERM) entwickelt, welches dem Aufsichtsrat in der Schulung „Risikotragfähigkeitsanalyse nach PERM“ erörtert wurde.

Durch die angebotenen Schulungen wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats zugleich über die aktuellen Entwicklungen zu den regulatorischen Themen CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive), die für die Berichterstattung des Talanx-Konzerns ab 1. Januar 2025 maßgebliche Vorgaben enthält, und DORA (Digital Operational Resilience Act), welcher am 17. Januar 2025 für die Gesellschaft Gültigkeit erlangt, informiert. Es wurden die entsprechenden Anforderungen, der Umsetzungsstand sowie erforderliche Maßnahmen und Auswirkungen transparent dargestellt.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2024 regelmäßig über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung unterrichtet. Im Rahmen der Berichterstattung wurde den aktuellen wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Entwicklungen im Jahr 2024 Rechnung getragen. In den Sitzungen wurde intensiv der Stabilisie-

rungsplan der Gesellschaft vorgestellt. Der Aufsichtsrat konnte sich ein umfassendes Bild über das Handeln des Vorstands in der aktuellen Lage und die damit verbundene Planung machen.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus vom Vorstand laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß der ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der Sitzung vom 29. Februar 2024 erörtert.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands zur Stabilisierung geplanten und ergriffenen Maßnahmen. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratsitzung im Herbst 2024 der ERB-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2024 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 vermittelt. Der Lagebericht

vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Sitzung zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Aufsichtsratssitzung am 10. März 2025 über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung und Qualität der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Zudem hat der Aufsichtsrat die Qualität der Abschlussprüfung anhand der vorgelegten Berichterstattung geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Aufsichtsrat sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 10. März 2025 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der vom Vorstand auf Grundlage des § 312 AktG erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gleichfalls von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach der pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wie auch den entsprechenden Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Dabei ist er, auch anhand einer Plausibilitätsprüfung, zum gleichen Ergebnis wie der Abschlussprüfer gekommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Der Aufsichtsrat ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Gewinnverwendungsvorschlag die Liquidität und Finanzplanung der Gesellschaft sowie die Aktionärsinteressen angemessen berücksichtigt, so dass sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung anschließt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2024 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

In der Besetzung des Vorstands hat es im Berichtsjahr keine Veränderungen gegeben.

Sven Lixenfeld hat sein Mandat als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 niedergelegt. Als seinen Nachfolger wählte die außerordentliche Hauptversammlung vom 13. Dezember 2024 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 Herrn Thomas Lüer für die restliche Amtsperiode, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, in den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat wählte in einer Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung am 17. Dezember 2024 aus seiner Mitte Herrn Thomas Lüer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Zudem wurde eine Veränderung bzgl. der Besetzung des Amtes als Verantwortlicher Aktuar der Gesellschaft erforderlich. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen einer Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung Herrn Jens Modler mit Wirkung ab 14. Februar 2025 zum Verantwortlichen Aktuar der Gesellschaft bestellt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2024 erfolgreich geleistete Arbeit.

Köln, den 10. März 2025

Der Aufsichtsrat:

Thomas Lüer
Vorsitzender

Nicolas Sebastian Heine
stellv. Vorsitzender

Lars Dormann

Impressum

HDI Pensionskasse AG

Charles-de-Gaulle-Platz 1

50679 Köln

Telefon +49 221 144-0

Telefax +49 221 144-3833

Amtsgericht Köln, HRB 43158

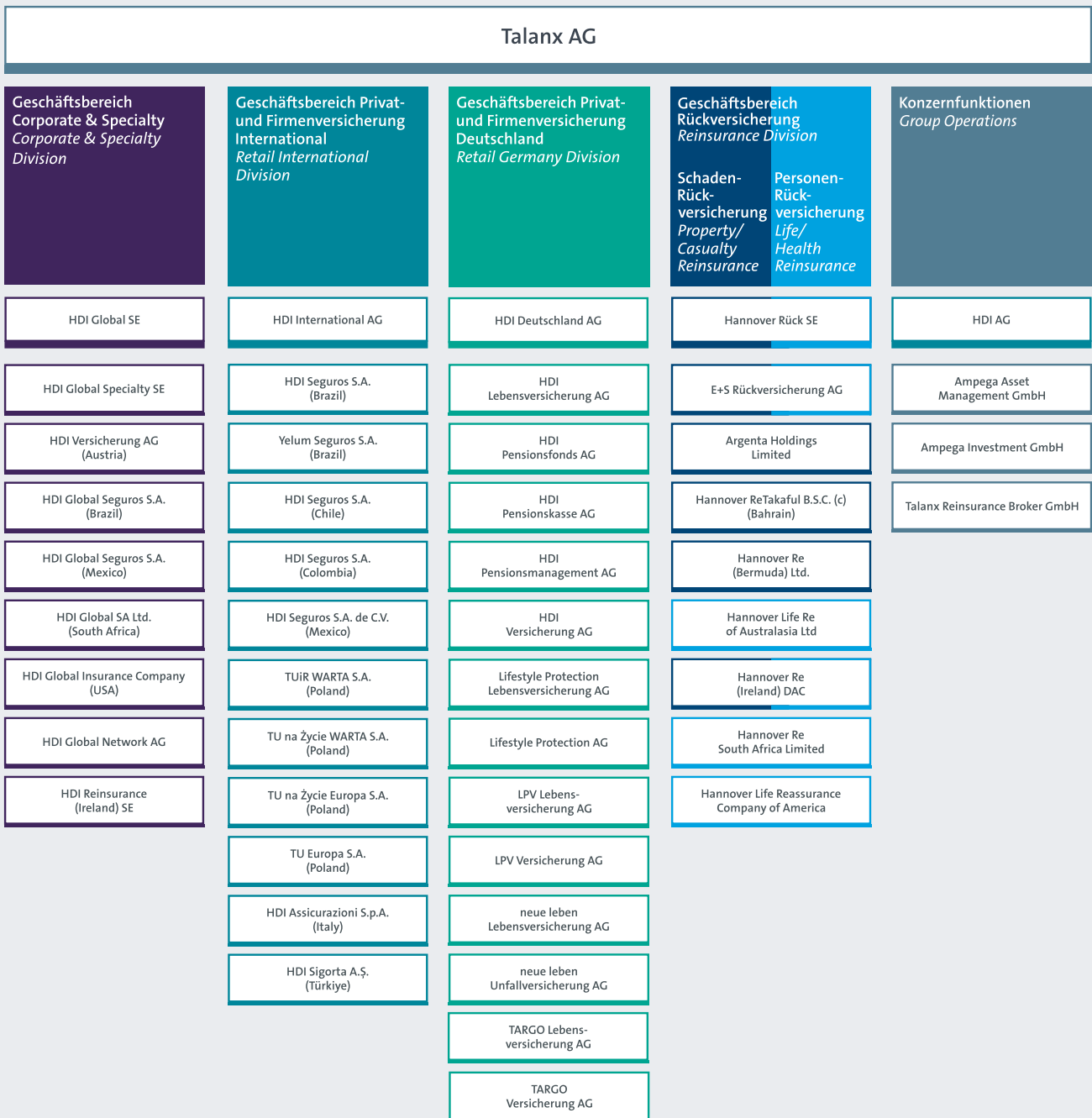
www.hdi.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2525

gc@talanx.com



HDI Pensionskasse AG
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Telefon + 49 221 144-0
Telefax + 49 221 144-3833
E-Mail: leben.service@hdi.de
www.talanx.com

talánx.